

24, a, Schweine, bis 31.03.2012
(1.3.2006)

Anlage zu § 2 Abs. 1 Weiterbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zuerkennung der

I. Gebietsbezeichnung

Fachtierärztin/Fachtierarzt
für Schweine

II. Aufgabenbereich

Tierärztliche Versorgung von Schweinen bzw. Schweinebeständen.

III. Weiterbildungszeit

4 Jahre

IV. Weiterbildungsgang

- A. 1. Tätigkeiten in einer Klinik oder in einem Institut, die sich mit der Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der Schweinekrankheiten befassen

und/oder

2. Tätigkeit bei einer Fachtierärztin/einem Fachtierarzt für Schweine. Dabei sollte der Weiterbildende möglichst einmal gewechselt werden,
3. Tätigkeit in einem Schweinegesundheitsdienst bis zu

3 Jahren

- B. Nachweis der Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 40 Stunden.

- C. Vorlage der Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit, die sich nicht auf die Erkenntnisse der Dissertation beschränken darf. Die Veröffentlichung der Arbeit muß in einer anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

V. Wissensstoff

Zeitgemäßer Wissensstoff in Diagnose, Therapie und Prophylaxe von Schweinekrankheiten einschließlich einschlägiger Infektionskrankheiten, parasitäre (einschließlich Protozoen-) Krankheiten des Schweines, Organkrankheiten, Stoffwechselstörungen, Mangelkrankheiten, Vergiftungen, Erbfehler, Mißbildungen, Krankheiten von Ferkeln, Sektion von Schweinen, Geburtshilfe, Gynäkologie, Andrologie, Haltung (Technik und Hygiene), Zucht und Fütterung der Schweine. Integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung. Insbesondere relevante gesetzliche Vorschriften über Tierschutz, Umweltschutz und Rückstandsproblematik.

24, a, Schweine, bis 31.03.2012
(1.3.2006)

VI. **Weiterbildungsstätten**

Gemäß § 35 Kammergesetz zugelassene bzw. ermächtigte

1. einschlägige Institute der tierärztlichen Bildungsstätten und Praxen von Fachtierärztinnen/Fachtierärzten für Schweine, Schweinegesundheitsdienste,
2. andere Institute des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebiet.